

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 01.07.2018

- § 1. Allgemeines**
- 1.1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der FIRALUX DESIGN AG (nachstehend jeweils Verkäuferin genannt). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers oder Abänderungen der vorliegenden Geschäftsbedingungen können nur dann Geltung entfalten, wenn sie ausdrücklich und schriftlich von der Verkäuferin anerkannt wurden.
- 1.2. Zeichnungen, Pläne, Kostenvorschläge und andere im Zusammenhang mit einer Bestellung durch die Verkäuferin erstellte Unterlagen bleiben im Eigentum der Verkäuferin und sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne schriftliche Zustimmung weder Dritten zugänglich gemacht noch vervielfältigt werden.
- 1.3. Die Verkäuferin behält sich vor, diese allg. Geschäftsbedingungen abzuändern. Es gelten die jeweils gültigen allg. Geschäftsbedingungen im Zeitpunkt der Bestellung.
- 2. Offerten**
- 2.1. Ohne Angabe einer expliziten Gültigkeitsdauer erfolgt **jede Offerte der Verkäuferin freibleibend** und unter Vorbehalt eines Zwischenverkaufs.
- 3. Bestellungen**
- 3.1. Durch die Bestellung anerkennt der Kunde die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 3.2. Für Bestellungen unter einem Warenwert von CHF 50.-- wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.-- erhoben.
- 3.3. Nach erfolgter Bestellung und Bestätigung durch die Verkäuferin können Beststellungsänderungen oder Annullierungen nur in gegenseitigem Einverständnis erfolgen und unter vollständiger Schadenshaltung der Verkäuferin getätigt werden.
- 3.4. Beststellungsänderungen führen je nach Umfang zu einer Anpassung des offerierten Preises und zu einer Änderung der Liefertermine.
- 3.5. Bei einer Annullierung kann eine Bearbeitungsgebühr von 10%, mind. aber CHF 10.--, erhoben werden.
- 4. Preise**
- 4.1. Alle von der Verkäuferin angegebenen Preise verstehen sich exkl. MwSt., allfällige Entsorgungsgebühren, Versandkosten und, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, exkl. Leuchtmittel.
- 4.2. Die Verkäuferin behält sich das Recht vor, die Preise jederzeit zu ändern.
- 5. Lieferungen**
- 5.1. Von der Verkäuferin angegebene Lieferfristen werden nach Möglichkeit gehalten, gelten aber, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart worden ist, als unverbindlich. Ein allfälliger Verzug ermächtigt den Käufer nicht zur Erhebung von Ersatzansprüchen irgendwelcher Art, es sei denn, der Verzug der Verkäuferin sei nachweislich auf deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen.
- 5.2. Die Verkäuferin bestimmt die Art des Versandes. Sie kann die Ware in Teilsendungen ausliefern.
- 5.3. Grundsätzlich erfolgt die Lieferung ab Hauptsitz der Verkäuferin.
- 5.4. Allfällige Kosten für Verpackung, Versand und Versicherung **gehen zu Lasten des Käufers**. Bei einem Versand mit der DPD / Schweizerischen Post entfallen die Portokosten bei einem Lieferwert (Nettowarenwert) ab CHF 1'000.--, sofern sich der Lieferort in der Schweiz befindet und die Ware mit ordentlicher Priorität (DPD-Normal / A- oder B-Post) versandt wird.
- 5.5. Die Entsorgung des Verpackungsmaterials **geht zu Lasten des Käufers**.
- 5.6. Die Ware reist auf Gefahr und Risiko des Käufers.
- 5.7. Mangelhafte oder unvollständige Lieferungen müssen innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Empfang der Lieferung der Verkäuferin schriftlich angezeigt werden. Andernfalls gilt die Lieferung als angenommen und akzeptiert.
- 6. Musterlieferungen**
- 6.1. Musterlieferungen werden in Rechnung gestellt. Eine Rückerstattung erfolgt, wenn sie innerhalb von 4 Wochen unbeschädigt und originalverpackt retourniert werden.
- 7. Rücksendungen**
- 7.1. Rücksendungen aller Art werden nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung der Verkäuferin und in Originalverpackung entgegengenommen.
- 7.2. Rücksendungen, welche ohne vorherige Vereinbarung zurückgesendet werden, werden ohne Vergütung eingelagert oder zu Lasten des Absenders umweltgerecht entsorgt.
- 7.3. Bei allen Rücksendungen (Rücksendungen i.e.S. und Muster) ist die Rechnungs- oder Lieferscheinkopie bei zulegen.
- 7.4. Für Rücksendungen i.e.S. wird eine Bearbeitungsgebühr von 15% des Warenwertes, mindestens aber CHF 20.-- für administrative Bearbeitung und Kontrolle erhoben.
- 7.5. Für Rücksendungen i.e.S. ist der Firalux Retour- und Reparaturschein auszufüllen und der Sendung beizulegen (unter www.firalux.ch oder direkt am Firmensitz erhältlich).
- 7.6. Waren, welche vom Empfänger beschädigt oder abgeändert wurden, werden nicht rückvergütet.
- 8. Gewährleistung / Haftung**
- 8.1. Die Gewährleistungsfrist für Leuchten und Apparate beträgt 24 Monate ab Abhol- resp. Versanddatum (**Leuchtmittel und Starter stellen Verschleissteile dar, auf welche keine Gewähr geleistet wird**). **Vorbehaltlich der zwingenden Gesetzesbestimmungen beschränkt sich die Garantie auf Mängel, welche nachweislich auf Material-, Ausführungs- oder Konstruktionsfehler zurückzuführen sind.**
- 8.2. Die Gewährleistungsansprüche umfassen je nach Wahl der Verkäuferin Reparatur oder Ersatz. **Wandelung oder Minderung durch den Käufer sind ausgeschlossen.**
- 8.3. Jegliche Gewährleistung entfällt, wenn der Käufer oder Dritte an der Ware Änderungen oder Reparaturen vornimmt oder wenn die Montage-, Benützungs- und Wartungsvorschriften oder deren ähnliche Anweisungen der Verkäuferin oder des Herstellers nicht eingehalten wurden.
- 8.4. Genauso entfällt jede Gewährleistung, wenn nicht autorisiertes Zubehör oder Ersatzteile verwendet werden.
- 8.5. Weitere Gewährleistungs- oder Schadenersatzleistungen sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Insbesondere sind Kostenübernahme für Demontage, Wiedermontage und allfällige Wiederprogrammierungen sowie mögliche weitere Folgeschäden ausgeschlossen.**
- 8.6. Sämtliche Gewährleistungsansprüche müssen sofort nach Feststellung eines Mangels schriftlich, unter Angabe des Lieferdatums und des Garantiegegenstands bei der Verkäuferin geltend gemacht werden, ansonsten die entsprechende Rechte als verwirkt gelten.
- 8.7. Für mit der Lieferung zusammenhängende Leistungen wie Montagearbeiten, etc. wird die Gewährleistung, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.**
- 8.8. Jegliche über die vorstehend abschliessend definierte Gewährleistung hinausgehenden Leistungen**
- 9. Anweisungen und Empfehlungen der Verkäuferin und / oder des Herstellers**
- 9.1. Der Kunde verpflichtet sich, Montage-, Betriebs- und Wartungsanweisungen und / oder Empfehlungen der Verkäuferin (resp. eines allfälligen Herstellers) zu beachten, sich daran zu halten sowie dieselben an Dritte (Käufer, Wiederverkäufer, Endabnehmer, etc.) weiterzugeben. Die Weisungen und Empfehlungen können, sofern sie sich nicht in der Verpackung befinden, bei der Verkäuferin bezogen werden.
- 9.2. Ist der Kunde ein Wiederverkäufer, verpflichtet er sich, Beanstandungen seines Kunden mit der notwendigen Sorgfalt auf eigene Kosten zu prüfen und die Verkäuferin über allfällige Beanstandungen sofort schriftlich und detailliert zu orientieren. Für Schäden, die infolge einer Verletzung dieser Pflicht entstehen oder sich vergrössern, hat der Kunde der Verkäuferin Ersatz zu leisten.
- 9.3. Der Kunde verpflichtet sich, dessen Abnehmer über die Möglichkeit zu informieren, mit der Verkäuferin eine Wartungsvereinbarung zwecks Sicherstellung der Anforderungen gemäss den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes (PrHG) zu orientieren. Kann der Kunde nicht nachweisen, dass diese Orientierung erfolgt ist und wird die Verkäuferin für Ansprüche aus Produkthaftungspflicht in Anspruch genommen, so hat der Kunde die Verkäuferin allen daraus resultierenden Verbindlichkeiten vollumfänglich freizustellen.
- 10. Zahlungsbedingungen**
- 10.1. Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen.
- 10.2. Nach Ablauf der 30 Tage fällt der Käufer ohne weitere Mahnung in Verzug, womit ab diesem Datum Verzugszinsen geschuldet sind.**
- 10.3. Die Höhe der Verzugszinsen richtet sich nach dem jeweiligen Zinssatz der Basellandschaftlichen Kantonalbank für ungedeckte Kontokorrent-Kredite.
- 10.4. Bei Aufträgen ab CHF 10'000.-- kann die Verkäuferin eine Akontozahlung von bis zu 50% des Bestellbetrages verlangen. Die Lieferung der bestellten Ware kann von der Bezahlung des Akontos abhängig gemacht werden.
- 10.5. Eine Verrechnung mit allfälligen Gegenforderungen seitens der Käufer ist ausgeschlossen.**
- 10.6. Das Eigentum an der Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung bei der Verkäuferin. Der Käufer ermächtigt die Verkäuferin bereits jetzt, bei Zahlungsrückständen eine entsprechende Eintragung im Eigentumsvorbehaltregister vorzunehmen.**
- 11. Sonstiges**
- 11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so ist die Geltung der übrigen Bestimmungen davon nicht betroffen. Die Auslegung der entsprechenden Klausel soll vorab nach dem Prinzip der geltungserhaltenden Reduktion erfolgen. In analoger Weise ist bei Bestehen von Lücken in der Vereinbarung zwischen dem Kunden und der Verkäuferin vorzugehen.
- 12. Erfüllungsort und Gerichtsstand**
- 12.1. Erfüllungsort und einziger Gerichtsstand ist der Sitz der Verkäuferin, unter Vorbehalt der zwingenden Bestimmungen der Schweizerischen Zivilprozessordnung.**
- 12.2. Es gilt Schweizer Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens.**

Informationen



Firalux Design AG – Kataloge Firalux

Das Sortiment Firalux wird in unserem Hauptkatalog gezeigt und zeichnet sich durch einen Mix aus vielen Klassikern, Eigenentwicklungen und Neuheiten aus. Alle Artikel sind ab Lager lieferbar (Ausnahmen vorbehalten). Bestellungen welche bis um 15 Uhr bei uns eintreffen, bearbeiten und versenden wir noch am selben Tag.

Firalux - Online

Sämtliche Firalux-Kataloge und die Kataloge von unseren Vertretungen sind auf unserer Website www.firalux.ch aufgeschaltet. Ebenfalls können Kataloge und ein Firalux-Datenstick via Kontaktformular bestellt werden.



Beratung und Planung

Unsere Verkaufsberater sind in der ganzen Schweiz präsent und zeigen Ihnen gerne unsere Produktpalette. Wir beliefern Architekten, Gartenplaner, Innenarchitekten und Elektroinstallateure. Die Firalux-Leuchten sind auch im Fachhandel erhältlich oder können von Endkunden bei ihrem Elektroinstallateur bestellt werden.

Firalux-Leuchten live erleben

Einen grossen Teil unseres Sortiments samt Neuheiten stellen wir regelmässig an der Fachmesse Ineltec in Basel oder an der Electro-Tec in Bern aus. Auch unser Showroom in Böckten ist immer top-aktuell eingerichtet. Wir freuen uns darauf, Sie bei Gelegenheit bei uns begrüssen zu dürfen. Bitte rufen Sie uns vorher an, damit wir einen Termin vereinbaren können.

Allgemeines zum Katalog

Die technischen Daten entsprechen deren Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung, Werkstoff-, Konstruktions- und Programmänderungen behalten wir uns vor. Bei den Massangaben können geringfügige Abweichungen auftreten. Die Abbildungen im Katalog sind Vierfarbdrucke. Die Farbwiedergabe entspricht daher nur bedingt dem Original.

Alles was Recht ist

Dieser Kataloginhalt ist urheberrechtlich geschützt. Mit diesem Katalog verlieren alle vorhergehenden, entsprechenden Katalogausgaben ihre Gültigkeit. Druckfehler, Modell- und Preisänderungen sowie Farbabweichungen vorbehalten.

ENERGIEEFFIZIENZINDEX (EEI)

Informationen finden Sie unter www.firalux.ch